

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 19. Februar 2013

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung und Übersicht

Gestützt auf Artikel 57 Abs. 5 und Artikel 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate. Überwiesene Motionen verpflichten den Stadtrat innert zwei Jahren, überwiesene Postulate innert einem Jahr, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

Mit der heutigen Vorlage wird Ihnen ein Bericht zu sechs Motionen und sieben Postulaten unterbreitet, von denen ein Postulat zwischenzeitlich erfüllt ist und im Rahmen dieser Vorlage abgeschrieben werden kann. Drei Motionen und zwei Postulate werden in der Vorlage des Stadtrates vom 20. November 2012 zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik behandelt. Da die Vorberatung dieses Geschäfts voraussichtlich einige Zeit dauert, wird für diese fünf Vorstösse vorsorglich eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2014 beantragt.

Weiter wird für die Motion Wullschleger eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2013 beantragt, da die Vorlage des Stadtrates noch in der Vorberatung bei der Geschäftsprüfungskommission liegt.

I. MOTIONEN

Motion Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums (Erheblich erklärt am 23. Mai 2000)

Text:

Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtrat im Zuge der Reorganisation des Hochbauamtes eine Stadtentwicklungsstrategie fordert und verschiedene aktuelle Planungs- und Bauaufgaben vor allem den sensiblen Altstadtbereich tangieren werden, sollte für den öffentlichen Raum der Stadt Schaffhausen ein Konzept bezüglich Planung und Umsetzung geschaffen werden.

Die Stadt Bern hat bei der Behandlung des öffentlichen Aussenraums Pionierarbeit geleistet, von der auch die Stadt Schaffhausen profitieren könnte.

Wir laden deshalb den Stadtrat dazu ein, das "Berne Modell" zu prüfen, dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich eines entsprechenden Konzepts für die Stadt Schaffhausen. Dabei sollen unter anderem folgende inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- 1. Ein Leitbild für den öffentlichen Raum unserer Stadt*
- 2. Die Schaffung einer verwaltungsinternen, interdisziplinären Koordinationsgruppe (z.B. für flankierende Massnahmen bei Tiefbauarbeiten oder bei Verkehrsregimeänderungen).*
- 3. Ein Finanzierungsmodell zur kontinuierlichen Aufwertung des öffentlichen Stadtraums für die nächsten 10 Jahre.*

Stellungnahme:

Der Motionär verlangt die Erfüllung von drei Schwerpunkten: a) ein Leitbild, b) eine interdisziplinäre Koordinationsgruppe und c) ein Finanzierungsmodell für Massnahmen für die nächsten zehn Jahre.

Ein Leitbild "Gestaltung öffentlicher Raum" wurde 2004 erarbeitet und anfangs 2005 von der Stadtbildkommission und vom Stadtrat in einer ersten Lesung verabschiedet.

Praktisch gleichzeitig folgte die Vorlage "Nutzung öffentlicher Raum" an den Grossen Stadtrat. Vorgesehen war, das unübersichtliche Nebeneinander verschiedener Verordnungen durch eine einheitliche neue Regelung abzulösen. Nachdem diese Vorlage in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, führte dies zu einer Patt-Situation, da betreffend öffentlicher Raum Nutzung und Gestaltung in einem engen Zusammenhang stehen.

Inzwischen haben sich die Ansprüche an den öffentlichen Raum weiter gewandelt. Der öffentliche Raum wird immer stärker zum Konsumgut mit allen damit verbundenen Folgen (Überbeanspruchung, sowohl bezüglich Nutzungen als auch bezüglich Möblierung, Littering usw.). Die gestalterischen Aspekte gewinnen bei einem stärker beanspruchten öffentlichen Raum an Bedeutung, allerdings wird auch die Entwicklung tragbarer Lösungen anspruchsvoller.

Eine Fertigstellung auf Ende 2012 war geplant. Aufgrund personeller Wechsel beim städtischen Hochbauamt aber auch dringender Projekte in diesem Bereich, konnte dieses Leitbild leider noch nicht erarbeitet werden. Auch aufgrund sich ändernder gesellschaftlicher Bedürfnisse sollen die Ideen des Leitbildes

vor der Verabschiedung der Planungskommission vorgestellt werden. Rückmeldungen sollen danach eingearbeitet und erneut vorgestellt werden. Die Erarbeitung eines Konzeptes für die Gestaltung des öffentlichen Raumes, welche v.a. in der Altstadt viel diskutiert wird, hängt auch stark von den Richtlinien für Bauen in der Altstadt ab. Dieses Projekt wurde vom Stadtrat prioritär behandelt und ist in einer ersten Lesung im Stadtrat beraten. Aufgrund des Neubeginns der Legislatur im Januar 2013 erfolgt die zweite Lesung im neu zusammengesetzten Stadtrat. Darauf aufbauend kann dann das Hochbauamt die Erarbeitung des Konzeptes für die Gestaltung des öffentlichen Raumes in Angriff nehmen und zur Diskussion zur Verfügung stellen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014

Motion Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen
(Erheblich erklärt am 15. Januar 2002)

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten bezüglich folgender Anliegen:

- 1. Senkung des Steuerfusses*
- 2. Massnahmen zur Verhinderung der Neuverschuldung*
- 3. Vorgehen beim Abbau der ungedeckten Schuld*
- 4. Strukturreform der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, die Verwaltungskosten um mindestens 10% zu reduzieren.*

Stellungnahme:

Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 17. Juli 2012, Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen", behandelt und soll in diesem Zusammenhang abgeschrieben werden. Zur Zeit ist die Vorlage in der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates in Vorberatung. Da der Termin für die Beratung im Parlament noch nicht feststeht, ist die Frist für die Motion vorsorglich zu verlängern.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013

Motion Christian Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hochradioaktivem Sondermüll Benken

(Erheblich erklärt am 3. Juni 2003)

Text:

Die NAGRA hat dem Bundesrat den Schlussbericht zur Endlagerung von hochradioaktivem Sondermüll vorgelegt. Als einziger Standort wurde für die Gemeinde Benken ein höchst fragwürdiger Entsorgungsnachweis erbracht. Aus politischer Perspektive ist die geologische Untersuchung eines einzigen Standortes inakzeptabel. Ausserdem weist die breit angelaufene wissenschaftliche Diskussion auf Ungereimtheiten sowohl bei der Methodik, wie auch bei der Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse hin. Im Hinblick auf den in den Eidgenössischen Räten drohenden Ausschluss der betroffenen Bevölkerung (keine Mitsprache), muss für diese Diskussion eine breite Öffentlichkeit geschaffen werden. Auf dem politischen Parkett ist der Regierungsrat glücklicherweise bereits aktiv geworden. Die Stadt Schaffhausen als grösste betroffene Gemeinde ist prädestiniert, den kritischen Widerstand auf kommunaler Ebene anzuführen.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, in der Frage eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle in Benken eng mit dem Kanton zusammen zu arbeiten und für die Interessen der Stadt Schaffhausen mit allen geeigneten Massnahmen einzutreten.

Stellungnahme:

Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 20. November 2012 zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik behandelt und soll in diesem Zusammenhang abgeschrieben werden. Da der Zeitpunkt des Eintretens der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrates auf die Vorlage noch nicht feststeht, ist die Frist für die Motion vorsorglich zu verlängern.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014

Motion Peter Neukomm betreffend Energie- und Klimaschutzkonzept für eine Trendwende in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft

(Erheblich erklärt am 30. Oktober 2007)

Text:

Angesichts des drohenden Klimawandels und der in absehbarer Zeit zu Ende gehenden Vorräte an nicht erneuerbaren Energieträgern wie Öl, Gas und Uran und dem stetig steigenden Energieverbrauch andererseits sind dringend wirksame Massnahmen zur Trendwende Richtung 2000-Watt Gesellschaft nötig. Dabei ist auch die öffentliche Hand und insbesondere die Energiestadt Schaffhausen gefordert.

Der Stadtrat soll deshalb aufzeigen, wie die Trendwende zur 2000-Watt Gesellschaft in Schaffhausen geschafft werden kann, d.h. wie der Energieverbrauch markant reduziert und der Restbedarf durch einen möglichst hohen Anteil erneuerbaren Energien abgedeckt werden kann. Hierzu braucht es ein Energie- und Klimaschutzkonzept, das für die Verbrauchergruppen Haushalte, Wirtschaft und Verkehr quantitative energetische Reduktionsziele definiert und

daraus Massnahmen ableitet, mit denen diese Vorgaben verwirklicht werden können. Neben der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Massnahmen ist auch aufzuzeigen, in welchem Zeitraum die Zielsetzungen erreicht werden können. Der Stadtrat ist darum zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über ein Energie- und Klimaschutzkonzept für eine Trendwende in Richtung 2000-Watt Gesellschaft in der Stadt Schaffhausen vorzulegen.

Stellungnahme:

Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 20. November 2012 zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik behandelt und soll in diesem Zusammenhang beschrieben werden. Da der Zeitpunkt des Eintretens der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrates auf die Vorlage noch nicht feststeht, ist die Frist für die Motion vorsorglich zu verlängern.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014

Motion Dr. Raphael Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen

(Erheblich erklärt am 13. November 2007)

Text:

Die Stadt Schaffhausen verfügt über zahlreiche und auch attraktive Möglichkeiten, sich seinen Neigungen entsprechend sportlich zu betätigen. Verschiedene private Vereine und Organisationen sind Träger dieser Angebote, welche im Bereich des Breiten- wie auch des Spitzensportes einzuordnen sind oder im weiteren Sinn zu den Freizeitaktivitäten der Bevölkerung gehören. In jüngster Zeit erbringen Schaffhauser Sportclubs, aber auch einzelne Sportlerinnen und Sportler, hervorragende Leistungen und erringen nationale Meistertitel. Aufgrund dieser Erfolge ist Schaffhausen in den überregionalen Medien in einer Form präsent, wie wir es früher kaum gekannt haben. Das wirkt sich auch ausserhalb des Sports positiv aus: Schaffhausen wird wahrgenommen.

Was fehlt, ist indessen ein Sport- und Freizeitanlagenkonzept, welches die politischen Absichten und Schwerpunkte der städtischen Sportpolitik im öffentlichen Zuständigkeitsbereich klar festlegt und die Leitlinien für die Unterstützung und Mitfinanzierung von privaten Projekten für Sportbauten und -anlagen setzt - dies alles im Sinne von verbindlichen Richtlinien.

Öffentliche und private Projekte stehen an und weitere werden dazu kommen, welche hier eine klare Positionierung verlangen, damit ohne Verzögerung gehandelt werden kann (Beispiele: Sanierung KSS mit Eis- und Curlinghalle, Hallensportzentrum Schweizersbild, div. Sanierungen von Turn- und Sporthallen der städtischen Schulen, Fussballstadion etc.).

Zu beachten ist, dass gerade auch von Privaten getragene Projekte im öffentlichen Interesse liegen, könnten sie doch von der öffentlichen Hand alleine kaum finanziert werden. Das Fehlen eines Konzeptes ist in den vergangenen Monaten in einer oftmals wenig überzeugenden und unklaren Haltung des Stadtrates zum Ausdruck gekommen. Dies kann die Umsetzung von Projekten, welche dem Standort Schaffhausen insgesamt in seiner Entwicklung nur zu-

träglich sein können, gefährden oder gar in Frage stellen, was es zukünftig zu verhindern gilt.

Der Stadtrat wird daher eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu einem Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.

Es wäre wünschenswert, wenn dieses Konzept als Grundlagenpapier bereits bei der Überweisung der KSS-Vorlage zur Verfügung stehen könnte.

Stellungnahme:

Die Arbeiten am GESAK wurden aufgrund dringender Geschäfte unterbrochen. Die Vorlagen FCS Park und die Verhandlungen NTHLZ wurden als prioritär eingestuft. Der GPK wurde bereits im März 2012 eine Zusammenstellung der Sportanlagen überreicht. Das Gemeindesportanlagen-Konzept ist aber nicht nur eine Auflistung der anstehenden Sanierungs- und Realisierungsmassnahmen, sondern setzt sich im Detail mit den nötigen Bewegungsräumen der Bevölkerung auseinander. Die Arbeiten werden weitergeführt und der neu gewählte Stadtrat soll dieses Konzept inklusive der weiteren Arbeiten wie Gebührenreglement für Sporthallen, Unterstützung der Sportvereine usw. abschliessend behandeln. Zuständiges Referat ist aufgrund der Verantwortlichkeiten per Januar 2013 das Bildungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013

Motion Urs Tanner betreffend Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie

(Mit abgeändertem Text erheblich erklärt am 2. Juni 2009)

Text:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage vorzulegen zum Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie bis 2050. Dieser Grundsatz sei unter gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie in der Stadtverfassung zu verankern.

Stellungnahme:

Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 20. November 2012 zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik behandelt und soll in diesem Zusammenhang abgeschrieben werden. Da der Zeitpunkt des Eintretens der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrates auf die Vorlage noch nicht feststeht, ist die Frist für die Motion vorsorglich zu verlängern.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014

II. POSTULATE

Postulat Peter Neukomm betreffend städtische Investitionen in Photovoltaikanlagen

(Erheblich erklärt am 6. Mai 2008)

Text:

Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung namhafter Investitionen in städtische Photovoltaikanlagen oder solche der Etawatt, die von den bereitgestellten Fördermitteln des Bundes profitieren werden.

Stellungnahme:

Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 20. November 2012 zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik behandelt und soll in diesem Zusammenhang beschrieben werden. Da der Zeitpunkt des Eintretens der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrates auf die Vorlage noch nicht feststeht, ist die Frist für das Postulat vorsorglich zu verlängern.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014

Postulat Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität

(Erheblich erklärt am 24. November 2009)

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, sich beim Regierungsrat für die Ergänzung der Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug sowie für die Erhöhung der darin bestehenden Maximaltarife einzusetzen sowie im Anschluss die städtischen Tarife entsprechend anzupassen.

Für Littering, Vandalismus sowie Beleidigungen der Polizeieinsatzkräfte sollen spürbare Sofort-Bussen verhängt werden können.

Littering ist das "achtlose oder vorsätzliche Wegwerfen bzw. Zurücklassen von Kleinabfällen ausserhalb von Abfallbehältnissen." Seit Jahren kämpft die Stadt Schaffhausen mit diesem Problem. In der Stadt wurden für viel Geld neue öffentliche Abfalleimer angeschafft. Leider fehlen bis heute griffige Massnahmen für die Sanktionierung jener Minderheit, die sich nicht an die einfachsten Regeln des Anstandes halten und unsere Stadt verschmutzen. Für Vandalismus gibt es bereit heute die Möglichkeit von Bussen (Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum, Bussen bis CHF 60), diese sind jedoch lächerlich tief und taugen nicht als abschreckendes Mittel. In die gleiche Kategorie fallen Beleidigungen und Beschimpfungen von Polizeieinsatzkräften.

Personen, welche sich in unserer Altstadt unanständig benehmen, sollen spürbar gebüsst werden können. Der Polizei sollen wirksame Mittel mitgegeben werden, sich gegen Flegel zu wehren. Es kann nicht sein, dass Polizeieinsatzkräfte beleidigend beschimpft werden und dies ohne spürbare Konsequenzen.

zen bleibt. Die Polizei braucht griffige gesetzliche Werkzeuge, um ihre Souveränität und Glaubwürdigkeit sicherzustellen.

Andere Städte haben gehandelt. Im Kanton Luzern hat das Volk der Einführung von Littering-Sofortbussen mit einem überwältigenden Ja-Anteil von 78% zugestimmt. Das zeigt, dass solche Massnahmen auch beim Volk auf eine breite Akzeptanz stossen. Auch St. Gallen kennt neu ein Littering-Verbot.

Stellungnahme:

Das kantonale Recht sieht in Art. 31 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vor, dass für bestimmte geringfügige Übertretungen statt einer Verzeigung und Beurteilung durch die ordentlichen Strafrechtspflegeorgane der unmittelbare Busseneinzug erfolgen kann, wenn sich der Beschuldigte diesem Verfahren unterzieht. Sowohl die Maximaltarife wie auch die Sachverhalte, für welche ein sofortiger Busseneinzug durch die kommunalen Polizeior-gane verfügt werden kann, sind in der kantonalen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug festgelegt. Nachdem der Kantonsrat am 2. April 2012 die Höchstgrenze des Bussenbetrages angehoben hat, bzw. neu auf das Ordnungsbussengesetz des Bundes vom 24. Juni 1970 verweist (SR 741.03), ist der Regierungsrat ermächtigt, die Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug nicht nur zu ergänzen, sondern auch die bestehenden Maximaltarife zu erhöhen. Der Stadtratsbeschluss über die Festsetzung der Bussentarife für den unmittelbaren Busseneinzug vom 31. Juli 2001 (RSS 401.1) soll im Nachgang zur Änderung der kantonalen Verordnung ebenfalls angepasst werden. Da der Termin für die regierungsrätliche Anpassung der Verordnung noch offen ist, soll die Frist vorsorglich nochmals verlängert werden.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013

Postulat Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Boots-liegeplätze (RSS 430.1)

(Erheblich erklärt am 7. September 2010)

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, im städtischen Reglement über die Benützung der Boots-liegeplätze den Absatz 2 in Artikel 2 betreffend einer Öffnung für elektro- und solarbetriebene Boote zu überprüfen.

Stellungnahme:

Bericht und Antrag sind entsprechend den Ausführungen des Stadtrates anlässlich der Behandlung des Postulats am 7. September 2010 auf die kantonale Richtplanrevision abzustimmen. Der Regierungsrat hat bei der Beratung und Überweisung des Postulats "Mehr Freiheit bei der Vergabe von Boots-liegeplätzen" von Kantonsrat Thomas Hauser am 24. Januar 2011 signalisiert, dieses Anliegen bei der Richtplanrevision mit zu berücksichtigen. Die Stadt Schaffhausen hat den Inhalt des überwiesenen Postulats in die Vernehmlassung zur Richtplanrevision zu Händen des Kantons einfliessen lassen. Die entsprechende Richtplanänderung soll demnächst dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014

Postulat Christine Thommen betreffend energieautarke Stadt Schaffhausen

(Erheblich erklärt am 16. November 2010)

Text:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten:

- 1. Mit welchen Massnahmen das Ziel einer energieautarken Stadt erreicht werden kann;*
- 2. Wie hoch die Kosten für die Stadt wären, um die Massnahmen umzusetzen;*
- 3. Wie viele Jahre für diesen Prozess nötig sind;*
- 4. Wie die Bevölkerung dazu motiviert werden kann, selbst Akteur zu werden (Energie sparen, umsteigen, Investitionen in Anlagen für erneuerbare Energien tätigen).*

Stellungnahme:

Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 20. November 2012 zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik behandelt und soll in diesem Zusammenhang beschrieben werden. Da der Zeitpunkt des Eintretens der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrates auf die Vorlage noch nicht feststeht, ist die Frist für das Postulat vorsorglich zu verlängern.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014

Postulat Thomas Hauser betreffend Vergrösserung der Pumpspeicheranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimetal

(Erheblich erklärt am 23. August 2011)

Text:

Zurzeit wird im Kantonsrat eine Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes und allenfalls anderer Gesetze beantragt, damit der Rhein höher gestaut - und die Wasserkraft optimaler genutzt werden kann. Liesse sich das realisieren, könnte das Kraftwerk Schaffhausen seine Leistung wesentlich erhöhen. Dadurch fällt auch mehr Nachtstrom an. Mit diesem mehr anfallenden Strom kann in der Nacht mehr Wasser in den Engeweiher gepumpt - und am Tag zu Spitzenverbrauchszeiten die Stromproduktion erhöht werden. In diesem Zusammenhang, Höherstau des Rheins, bitte ich den Stadtrat zu prüfen, ob mit einer Vergrösserung der Pumpspeicheranlage Engeweiher, und/oder einer Erweiterung im Eschheimetal, eine gesteigerte Stromproduktion zu Spitzenverbrauchszeiten realisierbar sei?

Stellungnahme:

Bereits bei der Überweisung des Postulats am 23. August 2011 wurde darauf hingewiesen, dass der Bedarf an zusätzlicher Speicherkapazität davon abhängt, ob in Zukunft mehr Nachtstrom anfällt. Dies wird erst im Zusammenhang mit der Klärung der Frage eines Höherstaus des Rheines und der Umsetzung der weiteren Massnahmen aus der Vorlage Energie- und Klimaschutzpolitik beantwortet werden können, weshalb die Frist für den Bericht zur Erfüllung des Postulats bis Ende 2015 verlängert werden soll.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015

Postulat Till Hardmeier betreffend "Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile"

(Erheblich erklärt am 6. September 2011)

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu Zusammenarbeitsmöglichkeiten bzw. -verbesserungen mit anderen Gemeinden, Privaten oder dem Kanton zu erstatten.

Begründung:

Zusammenarbeit kann die Verwaltungskosten senken, wenn die Infrastruktur besser ausgelastet werden kann oder das Personal (insbesondere teure Bereichsleiter und Spezialisten) besser oder breiter eingesetzt werden können.

Zielführend ist die Erarbeitung einer Liste von Zusammenarbeitsfeldern. Dabei soll in einem ersten Schritt noch nicht berücksichtigt werden, wer die Aufgabe erledigen soll und ob die gesetzlichen Grundlagen schon vorhanden sind.

Zusammenarbeitsbereiche erfolgreich zu implementieren bedeutet auch, bei der Qualität nicht automatisch auf das höchste Niveau zu rutschen - damit werden Effizienzvorteile überkompensiert.

Vorschläge, die geprüft werden sollten (der Stadtrat ist explizit eingeladen, die Liste zu erweitern):

1. *Steuerverwaltungen zusammenlegen*
2. *Planungsabteilungen zusammenlegen*
3. *Rechtsberater / Rechtsdienste zusammenlegen*
4. *Bibliotheken und Archive zusammenfassen (Leiter, Gebäude und Besucherbereich)*
5. *Entsorgung/Abfall optimieren (Fahrzeuge gemeinsam nutzen, Touren zusammenlegen)*
6. *Personalbüros zusammenlegen*
7. *Bestattungen / Erbschaft / Vormundschaft*
8. *Winterdienst, Strassenunterhalt - und Reinigung*
9. *Sozialbereich (Sozialhilfe etc.)*
10. *Verwaltungspolizei*
11. *Zentralverwaltung / Rechnungslegung*
12. *Einwohnerdienste zusammenfassen*

Die möglichen Zusammenarbeitsmassnahmen sollen mit Auswirkung auf Dienstleistung, notwendigen Umsetzungskosten und den zu erwartenden Einsparungseffekten aufgezeigt werden.

Stellungnahme:

Stadtpräsident Thomas Feurer hat bereits bei der parlamentarischen Diskussion des Postulates vom 6. September 2012 erwähnt, dass Zusammenarbeitsmöglichkeiten eine Daueraufgabe darstellen und wo möglich und sinnvoll realisiert werden.

Über den aktuellen Stand der vielfältigen bestehenden Kooperationen informiert die nachfolgende Tabelle (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Sie zeigt auf, dass bereits heute zahlreiche unterschiedliche Zusammenarbeitsformen bestehen.

In nächster Zeit werden folgende Schwerpunkte die Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Gemeinden besonders beeinflussen:

- Vorlage des Regierungsrates zum eingereichten Postulat "Stadt und Land, Hand in Hand" und die in Aussicht gestellte Volksabstimmung
- Projekt gemeinsamer Werkhof
- Projekte für neue erneuerbare Energien und Energiecontracting

Eine tabellarische Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Zusammenarbeit nach Bereichen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	
Referat/Bereich/Thema	Partner
Referatsübergreifend	
gemeinsame EDV-Abteilung Stadt-Kanton (KSD)	Kanton
gemeinsame Eignerstrategie	Kanton
Zusammenarbeit im eGovernment	Kanton, Gemeinden
gemeinsame Finanzkontrolle	Kanton, Gemeinden
Projekt Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei	Kanton, Private
Stadtkanzlei	
Ergebnisermittlung Proporzahlen	Kanton und Neuhausen a. Rhf.
Controlling & Organisation	
Dienstleistungen Controlling	Hallau
Städtische Werke	
Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss	Neuhausen a. Rhf.
Abgestimmtes Förderprogramm Energie	Kanton, Private
Finanzen	
Gemeinsame Software (SAP) im Rechnungswesen	Kanton
Einwohnerdienste	
Führung Zivilstandsamt	Kanton, Gemeinden
Vereinbarungen für die Erledigung von Aufgaben im Bereich Bestattung	Vertragsgemeindenden
Personal	
Gemeinsame Lehrlingsausbildung (lea-sh)	Kanton
Personalentwicklung, -weiterbildung	Kanton
Wald und Landschaft	
Dienstleistungen, Zusammenarbeit im Forstbereich	Kanton, Gemeinden
Soziales	
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	durch Kanton
Arbeitsamt und AHV-Gemeindestelle der Stadt	durch Kanton

Integrationsangebote der städtischen "Stiftung IMPULS"	Kanton
Berufsbeistandsschaft	Vertragsgemeinden
Jugendarbeit	Feuerthalen
Betreuung	
Regionaler Spitex-Verbund	Vetrtragsgemeinden
Sicherheit, öffentl. Raum	
Polizei zusammengeführt	durch Kanton
Feuerwehr-Zusammenarbeitsvereinbarung	Blumberg
Bildung	
Schulzahnkliniken	durch Kanton
Aufgaben Stadt als Kreisschulgemeinde	für Nachbargemeinden
Sonderschulen als Anstalt des kantonalen Rechts zusammengeführt	Kanton
Gemeinsame Software in der Schulverwaltung	Kanton
Optimierungen Prozesse Schulumt Stadt/Kanton	Kanton
Kultur	
Kulturförderung	mit Kanton und Privaten (LV)
Museum, Stadttheater, Bibliotheken	
Alle Institutionen erfüllen regionale Aufgaben	LV mit Kanton
Hochbau	
Lärmschutzaufgaben	Kanton
Denkmalpflege Schaffhausen	Kanton
Tiefbau und Entsorgung	
Abfallentsorgung mit Neuhausen	
Kläranlageverband	Verbandsgemeinden
Projekt gemeinsamer Werkhof Kanton-Stadt-Neuhausen im Schweizerbild	Kanton (in Planung)
Werkstätten Tiefbau	Kanton
Verkehrsbetriebe Stadt Schaffhausen	
Betriebsführung RVSH	Kanton
Betriebsführung URh	Kantone TG, SH
Zusammenführung der VBSH und der RVSH	Kantons, Neuhausen/Rhf.
Diverses	
Lebensmittelkontrolle, Veterinärwesen	Kanton

Diese Ausgangslage zeigt, dass dem Postulatsanliegen schon jetzt vielfältig Rechnung getragen wird und weitere Weichenstellungen anstehen, die neue Möglichkeiten eröffnen können. Sinnvollerweise wird der Bericht zur Beantwortung des Postulats in Kenntnis der getroffenen Richtungsentscheide erstellt. Bedingung ist bei allen Kooperationsprojekten, dass ein gemeinsamer Nutzen (Synergien) und eine Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses für die Stadt und die Partner (Effizienz) erzielt werden kann.

Der Wille zur Zusammenarbeit spiegelt sich in diesem Sinn auch in den Legislatorschwerpunkten 2009 - 2012 sowie 2013 - 2016 wieder:

- "Die Stadt Schaffhausen hat eine moderne bürgerfreundliche Verwaltung mit schlanken Strukturen und Prozessen."
- "Die Stadt ist als starkes regionales Zentrum eine anerkannte faire Partnerin für Kanton und Gemeinden. Sie bietet ihre Kompetenzen aktiv für Kooperationen an."

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014

Postulat Simon Stocker betreffend "Velofreundliche Altstadt, ein Gewinn für alle"

(Erheblich erklärt am 20. Dezember 2011)

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen Bericht zu erstatten, wie die Altstadt velofreundlicher gestaltet werden kann. Dies beinhaltet die Abklärung möglicher Standorte für zusätzliche Abstellplätze unter Berücksichtigung der Nutzung bisheriger offizieller und inoffizieller Abstellplätze.

Die Altstadt ist bei Velofahrerinnen und Velofahrern sehr beliebt. Touristinnen und Touristen nutzen die Möglichkeit, ihr Velo vom Güterhof durch die Altstadt zu stossen, in Strassencafés eine Pause einzulegen, sich auf dem Markt oder in Läden mit Proviant zu versorgen oder in den kleinen Shops Souvenirs zu kaufen. Einheimische nutzen das Velo zum Einkauf oder pendeln damit zur Arbeit.

In Bahnhofsnähe stellt sich die Situation mit der Velostation und Abstellplätzen befriedigend dar. Wenn auch die Abstellplätze jeweils überfüllt sind (Bogenstrasse). Das Bild während den Frühlings- und Sommertagen war in der Altstadt jedoch jeweils das gleiche: Touristinnen und Touristen wissen oft nicht wohin mit ihrem Drahtesel. Velos werden darum an Hauswände oder Werbetafeln gestellt. Für Velofahrer/innen ohne Velo-Ständer ist es zudem beinahe unmöglich, ihr Gefährt irgendwo hin zustellen. Diese Situation ist unbefriedigend. Bereits in der Vergangenheit wurde in Arbeitsgruppen die Problematik besprochen, Pläne erstellt und Standorte geprüft. Ein grosser Teil der Massnahmen wurde jedoch nie umgesetzt.

Optimal wären mobile Ständer, welche durch die jeweiligen Läden gesponsert werden, wie das der Optiker Roost vorbildlich macht. Diese könnten an den fussgängerintensiven Strassen wie Unterstadt, Vordergasse, Oberstadt, Schwertstrasse und Vorstadt aufgestellt werden. Es benötigt jedoch auch überdachte Abstellplätze an zentrumsnahen Standorten wie Herrenacker (z.B. Tanne, Rathausbogen), Neustadt (Ersatz für ehemalige Haberhaus-Abstellplätze).

Eine velofreundliche Altstadt hinterlässt nicht nur einen guten Eindruck bei Touristen und Touristinnen, sondern fördert auch den Gebrauch des Velos bei Einheimischen. Klar ist, dass das jeweilige System den Nutzerinnen und Nutzern (Einheimische, Touristinnen/Touristen) wie auch den verschiedenen Velotypen (Velo mit/ohne Ständer, Elektrovelo) angepasst werden muss. Die Zusammenarbeit mit den Ladenbesitzerinnen und -besitzern soll dabei angestrebt werden. "

Stellungnahme:

Bei der Entgegennahme des Postulates hielt der damalige Baureferent fest, dass es Ziel des Stadtrates sei, die Altstadt für alle Besucherinnen und Besucher, die Einwohnerinnen und Einwohner und die Arbeitenden mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar zu gestalten. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für eine lebendige Altstadt. Unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels gilt aber für alle, dass in der Altstadt mit ihrer hohen Nutzungsintensität Einschränkungen und gegenseitige Rücksichtnahme akzeptiert werden müssen. Dies gilt

sowohl für Nutzerinnen und Nutzer des motorisierten Individualverkehrs als auch für diejenigen des Langsamverkehrs (Radfahrer/innen).

Neben den einheimischen Velofahrerinnen und Velofahrer sind auch die Bedürfnisse der Radwandernden zu berücksichtigen. Diese sind aus touristischer Sicht für die Stadt und ihre Geschäfte von grosser Bedeutung. Diese Besucherinnen und Besucher wissen in der Regel nicht, wo sich die nächsten Veloabstellplätze im zentrumsnahen Altstadtbereich befinden, zudem lassen sie erfahrungsgemäss ihr Rad nicht ausser Sichtweite stehen, wenn keine abschliessbare Boxe zur Verfügung steht.

Zur Verbesserung dieser Situation soll die Signalisierung mit den wichtigsten Hinweisen auf die bestehenden Parkieranlagen weiter verbessert werden. Es sollen zudem noch weitere Ideen geprüft werden, wie diese Kundengruppe besser angesprochen werden kann. Das heute vorhandene Angebot der Abstellplätze soll nach Ansicht des Stadtrates weiter ausgebaut werden. Die Langsamverkehrsstelle von Stadt und Kanton und die Verwaltungspolizei haben daher unter Mitwirkung des städtischen Tiefbauamtes wie auch Pro Velo in den vergangenen Monaten die Stadt systematisch nach weiteren geeigneten Standorten untersucht und machen folgende Vorschläge für zusätzliche Veloabstellplätze bzw. für die Aufwertung bestehender Veloabstellplätze:

Neue Plätze:

- Freier Platz/Moserstrasse: zusätzlich rund 60 Veloabstellplätze und 8 Motoradabstellplätzen (Reserve für weitere 8 Abstellplätze), teilweise überdacht (bereits erstellt);
- Munotstieg: mobiler Ständer für 4 Velos, (bereits erstellt)
- Webergasse/Bachstrasse: ca. 8 Abstellplätze mit Anbindemöglichkeit, nicht überdacht. (Ausführung Frühjahr 2013, Kosten ca. Fr. 2'000.-, über Budget 2013);
- Herrenacker/Rathausbogen (beim Abgang Parkhaus): ca. 8 Abstellplätze mit Anbindemöglichkeit, nicht überdacht (Projekt und Baugesuch ab Frühjahr 2013, Ausführung vorgesehen Frühjahr 2014, Kosten ca. Fr. 2'000.-, über Budget 2014);
- Tanne, auf halber Höhe: ca. 8 Abstellplätze mit Anbindemöglichkeit, nicht überdacht (Ausführung Frühjahr 2013, Kosten ca. Fr. 2'000.-, über Budget 2013).

Nachrüstungen / Erweiterungen:

- Herrenacker oben vor dem Haus der Wirtschaft: Erweiterung der bestehenden Abstellmöglichkeiten (Ausführung Frühjahr 2013, Kosten ca. Fr. 1'000.-, über Budget 2013);
- Bogenstrasse: Nachrüstung mit Anbindemöglichkeiten (Ausführung Frühjahr 2013, Kosten ca. Fr. 4'000.-, über Budget 2013);
- Rhybadi: Nachrüstung mit Anbindemöglichkeiten prüfen in Zusammenhang mit geplanten Sanierungsarbeiten (Ausführung Frühjahr 2013, Kosten ca. Fr. 3'000.-, über Budget 2013);
- Goldsteinstrasse: ca. 15 Abstellplätze mit Anbindemöglichkeiten, Überdachung prüfen, wenn ja, Projekt und Baugesuch erforderlich, Kosten ca. Fr. 15'000.-, vorgesehen für Budget 2014;
- Bachstrasse vor Bachtornhalle: Nachrüstung mit Anbindemöglichkeiten und Prüfung Überdachung. Wenn ja, Projekt und Baugesuch erforderlich, Kosten ca. Fr. 15'000.- vorgesehen für Budget 2014;

- vor St. Johann: Umrüstung der bestehenden Motorradabstellplätze zu Veloabstellplätzen mit Überdachung. Wenn ja, Projekt und Baugesuch erforderlich, Kosten ca. Fr. 10'000.- vorgesehen für Budget 2014.

Weitere, noch nicht ausführungsfähige Abstellmöglichkeiten:

- Bahnhof Südost: gemäss Agglomerationsprogramm, Terminfestlegung noch nicht möglich;
- Klosterstrasse: Überdachung und Anbindemöglichkeiten im Rahmen der dortigen Platzaufwertung erst später möglich;
- Platz: Überdachung und Anbindemöglichkeiten im Rahmen einer Platzaufwertung erst später möglich.

Weitere untersuchte Standorte für Abstellplätze:

An den folgenden Orten sind Erweiterungen oder neue Abstellplätze geprüft, jedoch abgelehnt worden:

- Vorstadt/Schwabentor
- Rheinstrasse
- Stadthausgasse
- Oberstadt
- Gerberplatz

Private Veloabstellplätze:

Mobile kleine Veloständer für zwei bis vier Velos vor Geschäften sollen nur in Ausnahmefällen durch die Verwaltungspolizei bewilligt werden. Schon die heutige Situation mit Auslagen vor den Geschäften und im Sommer die zusätzlichen Boulevard-Cafes und Restaurants verunmöglichen eine systematische Anordnung. Auf Gesuch hin von Geschäften soll im Einzelfall (analog Schwertstrasse; Augenoptiker Roost) geprüft werden, ob mobile Ständer aufgestellt werden können.

Signalisierung:

Im Rahmen der Überarbeitung der bestehenden Übersichtspläne für Velorouten am Freien Platz, am Bahnhof und beim Logierhaus werden künftig auch die wichtigsten Standorte der Veloparkplätze vermerkt sein. Diese angepassten und aktualisierten Pläne werden ab Mitte 2013 zur Verfügung stehen.

Der Zugang für Motorräder und Roller ist nicht an all diesen Punkten gewährleistet. Zusätzliche Abstellplätze (rund 16) für Motorräder und für Roller wurden im vergangenen Jahr an der Moserstrasse geschaffen. Beim Projekt Urbahn auf dem Bleiche-Areal entstehen weitere rund 50 Abstellplätze für Motorräder/Roller. Momentan werden keine Parkfelder in der Altstadt zu Gunsten von Veloparkplätzen aufgeboben. Die Arbeitsgruppe Attraktiverung Altstadt wird sich in den nächsten Monaten mit der Parkierung in der Altstadt auseinandersetzen. In diesem Rahmen kann auch dieser Punkt geprüft und geklärt werden.

Antrag: Postulat abschreiben

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreiten wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 19. Februar 2013.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raums (Fristverlängerung bis 31.12.2014)
 - Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31.12.2013)
 - Christian Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll Benken (Fristverlängerung bis 31.12.2014)
 - Peter Neukomm betreffend Energie- und Klimaschutzkonzept (Fristverlängerung bis 31.12.2014)
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2013)
 - Urs Tanner betreffend Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie bis 2040 (Fristverlängerung bis 31.12.2014)
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Peter Neukomm betreffend städtische Investitionen in Photovoltaikanlagen (Fristverlängerung bis 31.12.2014)
 - Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität (Fristverlängerung bis 31.12.2013)
 - Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (RSS 430.1) (Fristverlängerung bis 31.12.2014)
 - Christine Thommen betreffend energieautarke Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2014)
 - Thomas Hauser betreffend Vergrösserung der Pumpspeichieranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimetal (Fristverlängerung bis 31.12.2015)
 - Till Hardmeier betreffend "Zusammenarbeit senkt Kosten und bringt Vorteile" (Fristverlängerung bis 31.12.2014)
4. Abzuschreiben ist das Postulat Simon Stocker betreffend Velofreundliche Altstadt - Ein Gewinn für alle.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Anhänge:

1. Übersicht über die hängigen Motionen
2. Übersicht über die hängigen Postulate